

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 5. Februar 2020

Stellflächen rund um die Caponniere am Rheinufer der Mainzer Neustadt

Dem Ortsbeirat wurde in seiner Sitzung vom 11.12.2019 die Vorplanung „Achse zum Rhein, 3. BA (Bereich um die Caponniere)“ vorgestellt. Diese sieht den Fortfall vieler Stellflächen rund um die Caponniere am Rheinufer der Mainzer Neustadt vor. Zudem haben die Stadtwerke Mainz begonnen, ihren zwischen Caponniere und Zollhafen liegenden Parkplatz am Rheinufer zu bewirtschaften und die Nutzung auf bestimmte Nutzergruppen zu beschränken. Im Stadtrat wurde am 18.12.2019 in der Drucksache 1729/2019 seitens der Verwaltung dargestellt, dass 40 Stellplätze auf dem besagten Parkplatzgelände der Stadtwerke Mainz für die Kunsthalle und das angeschlossene Café nachgewiesen werden mussten. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Für wieviele PKW würden bei vollständiger Realisierung der Vorplanung „Achse zum Rhein, 3. BA (Bereich um die Caponniere)“ Stellflächen entfallen?
- Werden dafür an anderen Orten der Mainzer Neustadt Stellflächen zum Ausgleich geschaffen?
- Wie möchte die Verwaltung den Betreiber der Gastronomie in der Caponniere dabei unterstützen, die ihm ersatzweise zugewiesenen Stellflächen frei von unberechtigt parkenden PKW zu halten?
- Wieviele Stellplätze umfasst das Parkplatzareal der Stadtwerke Mainz zwischen Caponniere und Zollhafen?
- Werden die 40 Stellplätze auf diesem Parkplatzareal für Kunsthalle und Café nachgewiesen? Falls nein: Wo genau werden sie nachgewiesen?
- Für welche Nutzung sind die restlichen Stellplätze auf diesem Parkplatzareal vorgesehen?
- Welche Auswirkungen hat der Fortfall der Stellplätze im Rahmen der hier geschilderten Maßnahmen auf die Stellplatzversorgung der Anwohner und auf den in diesem Gebiet bereits intensiven Parksuchverkehr?

Mainz, 22.01.2020

gez. Karsten Lange